



Theologische Fakultät

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Evangelische Theologie (60, 90 und 120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 20.12.2012

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Evangelische Theologie (60, 90 und 120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Evangelische Theologie (60, 90 und 120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 3, S. 2) wird wie folgt geändert:

(1) § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Aufbau der Studienprogramme

Der Aufbau der Studienprogramme, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Modulvorleistungen, Studienleistungen, Formen der Moduleleistungen bzw. Moduleilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote des jeweiligen Studienprogramms werden durch die Anlage „Studienprogrammübersichten“ zu dieser Ordnung geregelt. Näheres ergibt sich in Verbindung mit den Modulhandbüchern der Studienprogramme.“

(2) § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Formen von Moduleleistungen bzw. Moduleilleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Moduleleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 20 Minuten;

- b. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 20-25 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite);
 - c. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 120 Minuten Dauer;
 - d. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.
- (2) Formen von Studienleistungen sind neben der Textlektüre zur Vorbereitung auf Seminarsitzungen (einschließlich der Anfertigung von Gliederungen und Analysen sowie der Erschließung anhand von Lexika):
- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen seminaristischer Lehrveranstaltungen;
 - b. Sitzungsprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung von in der Regel 2-5 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite);
 - c. Thesenpapier: eine schriftliche Arbeit zur Vorbereitung einer Seminarsitzung von in der Regel 2-5 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite).
- (3) Eine nicht bestandene Modulleistung bzw. Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab Nichtbestehen zu wiederholen. Gemäß § 14 Abs. 7 ABSStPOBM wird in allen Modulen, deren Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden dürfen, die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 14 Abs. 7 und 8 ABSStPOBM.“

(3) § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11

Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

- (1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Anlage „Studienprogrammübersichten“ zu dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen der Studienprogramme.
- (2) Die Modalitäten der Anmeldung zur Teilnahme am Modul und der Anmeldung zur Modulleistung bzw. zu den Modulteilleistungen sowie zu deren Wiederholungen regelt § 15 ABSStPOBM. Die Anmeldung zu einer Modulleistung bzw. Modulteilleistung wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulleistung bzw. der Modulteilleistung widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.
- (3) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Prüfungszeiträume sind den Modulbeschreibungen der Studienprogramme zu entnehmen.“

(4) § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Bachelor-Arbeit (nur für 90 und 120 LP)

- (1) Das Modul Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Im Studienprogramm Evangelische Theologie (120 Leistungspunkte) ist die Bachelor-Arbeit obligatorisch. Im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit zwei gleich großen Fächern wird die Bachelor-Arbeit nach § 20 Abs. 4 ABSStPOBM in einem der beiden Studienprogramme geschrieben. Wird sie im Studienprogramm Evangelische Theologie (90 Leistungspunkte) geschrieben, gelten die Bestimmungen dieser Ordnung, anderenfalls sind anstelle der Bachelor-Arbeit zwei weitere Profilmodule zu belegen.
- (2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll in der Regel 40 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite) nicht überschreiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate.
- (3) Zum Modul Bachelor-Arbeit zugelassen wird nur, wer Module im Umfang von mindestens 65 LP (bei insgesamt 90 LP) bzw. mindestens 90 LP (bei insgesamt 120 LP) erfolgreich absolviert hat.
- (4) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird nach Anmeldung zum Modul bzw. zur Modulleistung Bachelor-Arbeit über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Studentin bzw. der Student schlägt in der Regel im Anschluss an ein belegtes Profilmodul ein Themengebiet vor, aus dem die fachlich zuständige Erstgutachterin bzw. der fachlich zuständige Erstgutachter nach einem

Gespräch mit ihr bzw. ihm dem Studien- und Prüfungsausschuss ein Thema benennt. Thema, Ausgabezeitpunkt und Ende der Abgabefrist sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(6) Die Arbeit ist fristgemäß sowohl in zwei Druckexemplaren mit broschierter Bindung als auch in digitaler Form abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Krankheit gelten die Bestimmungen von § 20 Abs. 12 ABSStPOBM zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist. Die Verlängerungszeit entspricht der Dauer der Erkrankung, sollte jedoch vier Wochen nicht überschreiten. Bei längerer Krankheit und bei Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studentin bzw. des Studenten darüber, ob ein neues Thema ausgegeben wird.“

(5) § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Alle von der Theologischen Fakultät angebotenen Module werden benotet.“

(6) Die Anlage „Studienprogrammübersichten“ erhält folgende Fassung:

Anlage (gemäß § 7)

Übersicht über das Studienprogramm Evangelische Theologie (60 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulvorleistung/en</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Modul Theologische Propädeutik	4	5	Ja	Nein	Klausur	Nein	Keine	Im 1.
Basismodul Bibelkunde Altes Testament und Neues Testament	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/50	Keine	Ab 1.
Basismodul Altes Testament und Neues Testament ohne biblische Sprache (FSQ integrativ)	8	10	Ja	Nein	Schriftliche Hausarbeit	10/50	Keine	Ab 1.
Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/50	Keine	Ab 1.
Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/50	Keine	Ab 1.
<i>Wahlpflichtbereich (10 LP) – zwei der 13 folgenden Profilmodule müssen ausgewählt werden; von den zwei belegten Profilmodulen geht das Modul mit der besseren Benotung in die Abschlussnote ein (5/50):</i>								
Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.

Profilmodul Landeskunde Palästinas	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Kirchengeschichte	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Interkulturelle Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Religionswissenschaft	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Ostkirchenkunde	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und	Ab 3.

							Religionswissenschaft	
Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Ab 3.
Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Ethik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Praktische Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Religionspädagogik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/50</i>	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.

Anmerkung zur Modulleistung „Klausur oder Mündliche Prüfung“: Die Prüfungsform wird von dem bzw. der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Prüferinnen und Prüfern festgelegt und spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins im elektronischen Prüfungs- und Studienverwaltungssystem oder durch Aushang mitgeteilt.

Übersicht über das Studienprogramm Evangelische Theologie (90 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulvorleistung/en</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Modul ASQ		5				Nein		Ab 1.
Modul Theologische Propädeutik	4	5	Ja	Nein	Klausur	Nein	Keine	Im 1.
Basismodul Bibelkunde Altes Testament und Neues Testament	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/70	Keine	Ab 1.
Basismodul Altes Testament und Neues Testament (FSQ integrativ)	8	10	Ja	Nein	Schriftliche Hausarbeit	10/70	Graecum oder Hebraicum	Ab 1.
Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/70	Keine	Ab 1.
Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/70	Keine	Ab 1.
<i>Wahlpflichtbereich (35 LP) – wenn die Bachelor-Arbeit in diesem Studienprogramm geschrieben wird, müssen fünf, anderenfalls sieben der 15 folgenden Profilmodule ausgewählt werden; von den fünf bzw. sieben belegten Profilmodulen gehen die drei bzw. fünf Module mit den besten Benotungen in die Abschlussnote ein (jeweils 5/70):</i>								
Modul Bachelor-Arbeit		10	Nein	Nein	Bachelor-	10/70	siehe § 14	Im 6.

					Arbeit		Abs. 3 StPO	
Profilmodul Exegese des Alten Testaments	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Hebraicum; Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Landeskunde Palästinas	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Neuen Testaments	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Graecum; Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.

Profilmodul Kirchengeschichte	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Interkulturelle Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Religionswissenschaft	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Ostkirchenkunde	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Kirchengeschi chte und Religionswisse nschaft	Ab 3.
Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/70</i>	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Ethik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche	<i>bei Auswahl (siehe oben)</i>	Basismodul Systematische	Ab 3.

					Prüfung	5/70	Theologie und Praktische Theologie	
Profilmodul Praktische Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/70	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Religionspädagogik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/70	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.

Anmerkung zur Modulleistung „Klausur oder Mündliche Prüfung“: Die Prüfungsform wird von dem bzw. der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Prüferinnen und Prüfern festgelegt und spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins im elektronischen Prüfungs- und Studienverwaltungssystem oder durch Aushang mitgeteilt.

Übersicht über das Studienprogramm Evangelische Theologie (120 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulvorleistung/en</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Modul(e) ASQ		10				Nein		Ab 1.
Modul Theologische Propädeutik	4	5	Ja	Nein	Klausur	Nein	Keine	Im 1.
Modul Theologische Enzyklopädie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	Nein	Modul Theologische Propädeutik	Im 2.
Basismodul Bibelkunde	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/85	Keine	Ab 1.

Altes Testament und Neues Testament								
Basismodul Altes Testament und Neues Testament (FSQ integrativ)	8	10	Ja	Nein	Schriftliche Hausarbeit	10/85	Graecum oder Hebraicum	Ab 1.
Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/85	Keine	Ab 1.
Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (BA) (FSQ integrativ)	12	15	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung; Schriftliche Hausarbeit	15/85	Keine	Ab 1.
Modul Bachelor-Arbeit		10	Nein	Nein	Bachelor-Arbeit	10/85	Latinum; siehe § 14 Abs. 3 StPO	Im 6.

Wahlpflichtbereich (45 LP) – neun der 15 folgenden Profilmodule müssen ausgewählt werden; von den neun belegten Profilmodulen gehen die sechs Module mit den besten Benotungen in die Abschlussnote ein (jeweils 5/85):

Profilmodul Exegese des Alten Testaments	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/85</i>	Hebraicum; Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	<i>bei Auswahl (siehe oben) 5/85</i>	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul	4	5	Ja	Nein	Klausur oder	<i>bei Auswahl</i>	Basismodul	Ab 3.

Landeskunde Palästinas					Mündliche Prüfung	(siehe oben) 5/85	Altes Testament und Neues Testament	
Profilmodul Exegese des Neuen Testaments	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Graecum; Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Altes Testament und Neues Testament	Ab 3.
Profilmodul Kirchengeschichte	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Ab 3.
Profilmodul Interkulturelle Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Ab 3.
Profilmodul Religionswissenschaft	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Kirchengeschichte und	Ab 3.

							Religionswissenschaft	
Profilmodul Ostkirchenkunde	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Ab 3.
Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Ab 3.
Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Ethik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Praktische Theologie	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie	Ab 3.
Profilmodul Religionspädagogik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Mündliche Prüfung	bei Auswahl (siehe oben) 5/85	Basismodul Systematische Theologie	Ab 3.

								und Praktische Theologie	
--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------	--

Anmerkung zur Modulleistung „Klausur oder Mündliche Prüfung“: Die Prüfungsform wird von dem bzw. der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Prüferinnen und Prüfern festgelegt und spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins im elektronischen Prüfungs- und Studienverwaltungssystem oder durch Aushang mitgeteilt.

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium in einem der Studienprogramme Evangelische Theologie (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen haben, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 20.12.2012 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor